

Weiterbildung wird nicht zugelassen

Beitrag von „Lisam“ vom 1. Februar 2018 18:35

Ich habe gerade noch einmal nachgelesen, was die Voraussetzungen sind. Du erfüllst ja aber nicht nur die Voraussetzung der Festanstellung nicht, sondern ebenfalls auch die Voraussetzung nicht, dass du mindestens für eines der unterrichteten Fächer deiner Schulform das Lehramt hast. Dass man jemandem ohne Festanstellung nicht erlaubt (erlauben kann), an einer Maßnahme teilzunehmen, die zu einer unbefristeten Lehrerlaubnis führt, ist ja logisch. Insofern ist die Diskussion darüber ja müßig.

- „Die Lehrkraft befindet sich in einem unbefristeten Dienst-/Arbeitsverhältnis als Lehrerin oder Lehrer.“
- Die Lehrkraft hat in mindestens einem Fach das Lehramt der bezeichneten Schulform oder Schulstufe, für die die Maßnahme eingerichtet ist.“